

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Michael Leutert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Nationales Konversionsprogramm entwickeln – Umwandlung der Militärwirtschaft in eine Friedenswirtschaft ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Volumen der weltweiten Rüstungsgeschäfte ist laut dem Stockholm International Peace Research Institut (SIPRI) im Zeitraum von 2007 bis 2011 um 25 Prozent gestiegen. Die Bundesrepublik steigerte ihre Rüstungsexporte im selben Zeitraum um 37 Prozent. Rüstungsexporte sind zwar stets auch Ausdruck einer geostrategisch orientierten Außenpolitik. Zugleich werden aus Gründen des Gewinnstrebens der Rüstungsindustrie ständig neue Aufträge akquiriert und neue Absatzmärkte für militärische Güter erschlossen. Damit nimmt der selbstgeschaffene Druck zu, die militärischen Güter ins Ausland zu exportieren.

Deutschland ist aktuellen Angaben zufolge im Zeitraum von 2009 bis 2013 nach den USA (29 Prozent) und Russland (27 Prozent) mit 7 Prozent Weltmarktanteil der drittgrößte Exporteur von Waffen und Rüstungsgütern (Vgl. Siemon T. Wezeman/Pieter D. Wezeman, Trends in international Arms Transfers, 2013, SIPRI Factsheet, March 2014). Die meisten Einzelgenehmigungen für Exporte betreffen Klein- und Handfeuerwaffen, die weltweit für die meisten Todesopfer in Konflikten verantwortlich sind und deren Weiterverbreitung in den jeweiligen Empfängerländern nicht kontrollierbar ist. Das wahre Ausmaß von Waffen- und Rüstungsexporten wird zunehmend verschleiert durch Komponentenaufspaltung der Aufträge und Lieferungen sowie durch transnationale Kooperationen der staatlich gestützten Rüstungskonzerne. In einigen Ländern sind durch direkte Staatsbeteiligungen politische und wirtschaftliche Interessen faktisch zu militärisch-industriellen Komplexen verflochten. Die Militär- und Sicherheitsapparate von Staaten oder von Staatenbündnissen wie der NATO und EU fungieren als Auftraggeber, während die Rüstungsindustrie als einziger Auftragnehmer das verfügbare Angebot monopolisieren und ihre Machtposition durch Kapitalkonzentration, Exportorientierung und Transnationalisierung ausbauen kann. In Deutschland haben die fünf größten Rüstungskonzerne (European Aeronautic Defence and Space Company/EADS, Rheinmetall, Kraus-Maffei Wegmann, Thyssen-Krupp und Diehl Defence) den Markt weitgehend

unter sich aufgeteilt. Hinzu kommen staatlich mitfinanzierte Projekte für militärische Zwecke im Rahmen der „Wehrtechnischen Forschung“.

Trotz der massiv gestiegenen Exporte der letzten Jahre hat die Rüstungsindustrie der Bundesrepublik nur eine geringe volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Rüstungsproduktion trägt gerade mal 0,6 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei, wovon 70 Prozent auf den Export entfallen. Es handelt sich um einen mit Steuermitteln am Laufen gehaltenen kleinen Industriezweig, der in erheblichem Ausmaß Frieden und Stabilität im internationalen Staatensystem gefährdet. Auch die weitläufig verbreitete Ansicht, wonach die Rüstungsproduktion besonders arbeitsplatzintensiv sei, trifft nicht zu. 2012 belegte eine Studie des eng mit der TU Berlin und der TU Darmstadt kooperierenden, unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstituts WifOR, dass im eigentlichen Kernbereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (KSV), d. h. für die Herstellung von mobilen und stationären Waffensystemen, Waffen und Munition, lediglich noch ca. 17.000 Erwerbstätige beschäftigt sind. Im Erweiterten Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (ESV), d. h. für die Güterproduktion zu militärischen Aufklärungszwecken, für IT, Einsatzmanagement und zum Schutz von kritischen Infrastrukturen, arbeiten ca. 80.000 Erwerbstätige. Insgesamt sind dies weit weniger als 0,3 Prozent aller abhängig Beschäftigten. Von einem „Job-Motor“ Rüstungsindustrie kann folglich keine Rede sein.

Die Konversion dieser militärindustriellen Arbeitsplätze in zivilwirtschaftliche Arbeitsplätze ist anzustreben und zu bewältigen. Sie muss nachhaltig und endgültig sein und auf eine klare Abspaltung ziviler Produktion von wehrtechnischer Produktion abzielen. Es muss ausgeschlossen sein, dass Unternehmen öffentliche Unterstützung für die Umschulung oder für den Aufbau neuer ziviler Produktlinien erhalten und gleichzeitig ihre wehrtechnische Produktion weiter ausbauen und durchlässig bleiben. Damit würden öffentliche Konversionsprogramme Gefahr laufen, nur eine Brückenfunktion einzunehmen, um vorübergehende Konjunkturdellen im globalen Rüstungsgeschäft abzufedern.

Die Gewinne der Rüstungsunternehmen sollen herangezogen werden, um Rücklagen zu bilden, die für die sozial verträgliche und schrittweise Gestaltung von Konversionsprozessen, etwa für die Entwicklung und den Umbau von Produktionslinien, für Umschulungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen sind. Eine Beteiligung der Rüstungsindustrie an den Kosten für Konversionsprozesse stellt angesichts der jahrzehntelangen friedensgefährdenden und konfliktverschärfenden Wirkung von Rüstungsexporten einen angemessenen Beitrag dar, um zu gewährleisten, dass von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgeht und auch keine Kriege in anderen Ländern und Regionen durch deutsche Rüstungs- und Waffenexporte unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein nationales Programm zur schrittweisen Konversion der Rüstungsindustrie in zivile Wirtschaftsbereiche unter enger Einbeziehung friedenspolitischer, gewerkschaftlicher, wissenschaftlicher, kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie der Beschäftigten in den Unternehmen zu erarbeiten und noch in der 18. Wahlperiode dem Bundestag vorzulegen;
2. in Kooperation mit den Bundesländern ein Forschungsprogramm „Konversion“ aufzulegen und keine neuen öffentlichen Finanzmittel für Forschungsvorhaben der wehrtechnischen Forschung mehr zu bewilligen sowie bereits bestehende Forschungsprojekte mit finanzieller Beteiligung der öffentlichen Hand auslaufen zu lassen;
3. einen eigenen Konversionsfonds einzurichten, der aus Bundesmitteln finanziert wird, zu diesem Zweck einen neuen Haushaltstitel „Konversion“

im Einzelplan 14 des Bundeshaushalts aufzunehmen, der für das nächste Haushaltsjahr 2015 mit 2.500.000.000 EURO Startkapital ausgestattet wird. Die Finanzierung erfolgt durch den Anteil des Bundes am Reingewinn der Bundesbank;

4. unbewegliche Sachen (militärische Liegenschaften der Bundeswehr, die nicht mehr genutzt werden), die durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet werden, sind vorrangig den Kommunen bzw. Bundesländern, in denen sie liegen, sowie regionalen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren kostengünstig zur zivilen Nachnutzung anzubieten, um den nötigen Strukturwandel zu unterstützen. Etwaige Einnahmen aus der Veräußerung der Liegenschaften fließen vollständig in den Konversionsfonds;
5. den Konversionsprozess dadurch unumkehrbar zu machen, dass öffentliche Fördermittel zur Vervielfältigung und Überführung von wehrtechnischen Produktionslinien in zivile Produktionslinien strikt mit der Verkleinerung des Rüstungsbereichs verbunden sein müssen, um diesen durch zivile Produktionsgüter zu ersetzen und perspektivisch zu beseitigen;
6. die Rüstungsunternehmen dazu zu verpflichten, aus ihren Gewinnanteilen Rücklagen zu bilden, die als Kostenbeteiligung für die Umstellung auf zivile Produktionslinien und für Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten für zivile Berufstätigkeiten einzusetzen sind;
7. die Forderung der IG Metall nach einem Branchenrat „Wehr- und Sicherheitstechnik“ für den industriepolitischen Dialog zu unterstützen mit dem Ziel, dass die Gewerkschaften und Betriebsräte die notwendigen unternehmensinternen Strukturmaßnahmen aktiv mitgestalten können, um zum Beispiel konversionsrelevante Pilotprojekte für die Bereiche Verkehr, Elektrotechnik, Chemische Industrie, Maschinenanlagenbau und -zubehör, Umweltschutz, Raumfahrtindustrie, Nautik, Meerestechnik und Tiefseeforschung zu entwickeln;
8. zur nachhaltigen Absicherung des Konversionsprozesses die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands auf zivile Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung, humanitäre Hilfe und internationale Entwicklungszusammenarbeit neu auszurichten sowie einen Gesetzentwurf für ein Verbot von Waffen- und Rüstungsexporten vorzulegen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion